KONTAKT

Prof. Dr. Elisabeth Naurath

Tel. (0821) 598 – 2625
Gebäude D, Raum 2173a
elisabeth.naurath@phil.uni-augsburg.de

Dr. Gabriele Puffer

Tel. (0821) 598-2913
Gebäude G, Raum 3057
gabriele.puffer@phil.uni-augsburg.de

Christina Wekerle M.A.

Tel. (0821) 598 – 5526
Gebäude D, Raum 2092
christina.wekerle@phil.uni-augsburg.de

VERTRAUTES NEU SEHEN ...

Copyright **Illustration: Humboldt-Stiftung/intention**

Freiheit

Gleichbehandlung

Gender Mainstreaming

Geschlechter gerechter

Selbstbestimmung

Gleichstellung

Uni Gender

Nein heißt Nein

Chancengleichheit Diversität

Frauenförderung

3. NEWSLETTER DER FRAUENBEAUFTRAGTEN
DER PHILOSOPHISCH-SOZIALWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT

Herausgeberinnen und für den Inhalt verantwortlich: Phil.-Soz. Frauenbeauftragte © 2017

WIR STELLEN VOR ...

Familienservice

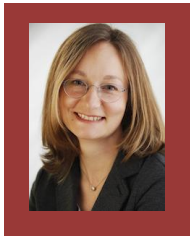

Beatrice Lidl, M.A.

- „Wir müssen die starren Lebensläufe aufbrechen. Bisher galt: erst lernen, dann möglichst viel arbeiten, dann Rente. Das ist nicht mehr angemessen, nicht nur weil dabei offenbar zu wenig Zeit fürs Kinderkriegen bleibt.“ (Prof. Dr. H. Bertram)
- **Die Aufgaben der Familienservicestelle:** Die Familienservicestelle versteht sich als erste Informations- und Beratungsstelle, wenn es um das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Hochschule“ geht. Zielgruppe sind dabei sowohl Studierende als auch Beschäftigte der Universität Augsburg. Das Angebot reicht von vertraulicher Beratung, über die Organisation von Kinderbetreuungsmaßnahmen wie der Spielgruppe, der Babysittervermittlung oder der Kinder-Aktion am Buß- und Bettag bis hin zur Aufarbeitung von Informationen für spezielle Zielgruppen.
- Auch die Betreuung des Eltern-Kind-Zimmers und der Wickelmöglichkeiten gehören dazu. Mehr zur Familienservicestelle sowie nützliche Links und die Broschüre „Studieren mit Kind in Augsburg“ finden Sie im Internet unter: https://www.uni-augsburg.de/familienservice
- **Kontakt:**
  familienservice@zbe.uni-augsburg.de
  +49 821 - 598 4604
  Raum: 310; Geb. F2, Eichleitnerstr. 30
  Sprechzeiten: nach Vereinbarung
- Das **schwarze Brett der Familienservicestelle** mit aktuellen Terminen finden Sie neben dem Eingang zur alten Cafete.
- *In der nächsten Newsletter-Ausgabe stellen wir vor ...*

  Prof. Dr. Marita Krauss (Frauenbeauftragte der Universität Augsburg)

THEMA CHANCENGLEICHHEIT

Neu: Mutterschutz-Regelung - jetzt auch für Studentinnen

Am 1. Januar 2018 tritt eine Neufassung des Mutterschutzgesetzes in Kraft. Wichtigste Neuerung für Universitäten: Die Regelungen des Gesetzes gelten nun auch für Studentinnen. Werdende Mütter dürfen in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung nur mit Einwilligung und bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung (bei Früh- und Mehrlingsgeburten oder bei Behinderung des Kindes bis zum Ablauf von zwölf Wochen) nicht beschäftigt werden.

Für Studentinnen bedeutet dies:

- Sie können während des Mutterschutzes für verpflichtende Veranstaltungen, Prüfungen oder Praktika Ausnahmen beantragen, ohne deswegen Nachteile zu erleiden. In der Praxis wurde das bisher häufig schon so gehandhabt, künftig besteht ein gesetzlicher Anspruch darauf.
- Die Möglichkeit, trotz Mutterschutzes auf freiwilliger Basis Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, gibt es weiterhin.
- Sollte die Mutterschutzfrist mehr als die Hälfte der Vorlesungszeit einnehmen, kann in der Studentenkanzlei eine Beurlaubung beantragt werden.
  Informationen dazu finden Sie unter https://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/studentenkanzlei/beurlaubung/
- Anspruch auf finanzielle Unterstützung während der Mutterschutzzeit („Mutterschaftsgeld“) haben weiterhin nur Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen; für Studentinnen ist eine solche Möglichkeit nicht vorgesehen.

Informationen rund um die Themen Schwangerschaft, Elternschaft, Studium, Finanzierung, Wohnen, Versicherung und Arbeiten

gibt die Broschüre: "Studieren mit Kind in Augsburg"

abrufbar unter:

http://studentenwerk-augsburg.de/wp-content/uploads/Studentenwerk_Augsburg_Studieren_mit_Kind_in_Augsburg.pdf